

**Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien vom 15. September 2025**

## **Inhalt**

I.	Grundlagen.....	3
II.	Förderungswürdige Massnahmen und Mindestanforderungen .....	3
III.	Beitragsberechnungen.....	3
IV.	Schlussbestimmungen .....	10
V.	Anhang A - Tabelle förderungsberechtigte Massnahmen und Mindestanforderungen .....	11
VI.	Anhang B - Höhe der Beiträge für ein Einfamilienhaus (Durchschnittswerte) .....	13
VII.	Anhang C - Maximalbeiträge .....	13

## I. Grundlagen

### Art. 1

Der Stadtrat Dietikon erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien vom 1. März 2026.

*Rechtsgrundlage*

## II. Förderungswürdige Massnahmen und Mindestanforderungen

### Art. 2

Die förderungswürdigen Massnahmen und die Mindestanforderungen sind der Tabelle in Anhang A zu dieser Ausführungsbestimmung zu entnehmen

*Massnahmen und Mindestanforderungen*

### Art. 3

<sup>1</sup> Die Installation einer Photovoltaikanlage ist bewilligungs-/ meldepflichtig. Bewilligungspflichtig sind im Kanton Zürich sämtliche Photovoltaikanlagen in Kernzonen, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars oder im Geltungsbereich einer denkmalpflegerischen Schutzanordnung. Wo öffentliche Interessen oder Interessen Dritter betroffen sind, kann weiterhin ein Bewilligungsverfahren angeordnet werden.

*Erlass der Baubewilligungsgebühren*

<sup>2</sup> Für die Installation einer bewilligungspflichtigen Photovoltaik-Anlage verlangt die Stadt Dietikon keine Baubewilligungsgebühren, sofern von der Energiekommission ein Förderbeitrag für die entsprechende Massnahme bewilligt wurde und die Massnahme auch umgesetzt wird.

### Art. 4

<sup>1</sup> Gemäss Stadtratsbeschluss vom 12. Juni 2024 werden keine Fördergesuche für den Heizungsersatz mehr zugesichert.

*Heizungsersatz und Warmwasserproduktion*

<sup>2</sup> Ein fristgerecht eingereichtes und zugesichertes Fördergesuch wird ausbezahlt, sofern die Umsetzung innerhalb von fünf Jahren ab Datum der Zusage auszuführen und der Bearbeitungsstelle gemeldet wird.

## III. Beitragsberechnungen

### Art. 5

Der Beitrag für die Wärmepumpen-Optimierung der EKZ wird wie folgt festgelegt:

*Wärmepumpen-Optimierung der EKZ*

- a) Jeweils 50% des Restbetrags nach Abzug der Förderung durch die EKZ, also z.B. Fr. 100 pro Wärmepumpen-Optimierung der EKZ (Stand 2025)
- b) Die EKZ melden der Stadt Dietikon Anfang Jahr die von ihnen durchgeführten und geförderten Wärmepumpen-Optimierung in der Stadt Dietikon im Vorjahr.
- c) Die Stadt Dietikon fördert max. 100 solcher Wärmepumpen-Optimierung auf dem Stadtgebiet über 4 Jahre. Die Zahlung des Förderbeitrags erfolgt direkt an die EKZ.

## *Thermische Speicher zur Erhöhung der Effizienz von Wärmepumpen*

### **Art. 6**

<sup>1</sup> Der Beitrag für thermische Speicher zur Erhöhung der Effizienz von Wärmepumpen oder als Heizungsersatz wird wie folgt festgelegt:

Pauschal Fr. 2'000 für EFH

Pauschal Fr. 5'000 für MFH und Gewerbe

<sup>2</sup> Konventionelle Pufferspeicher für eine Wärmepumpe werden nicht gefördert. Die Förderung ist ausgerichtet auf innovative, technologisch und ökologisch sinnvolle Lösungen, die einen effizienteren Betrieb einer Wärmepumpe erlauben, aber aktuell noch mit Mehrkosten verbunden sind, z.B.:

- Installation eines Eisspeichers in Kombination mit einer Wärmepumpe
- Installation eines thermischen Solarspeichers zur Heizungsunterstützung oder als Heizungsersatz
- Installation einer Sandbatterie oder eines thermochemischen Speichers, z.B. mit Natronlauge, in Kombination mit einer Wärmepumpe

<sup>3</sup> Die Stadt Dietikon fördert insgesamt max. fünf solcher Speicher, d.h. es sind höchstens Fr. 10'000.00 für derartige Massnahmen reserviert.

## *Wasserstoff-Speicher zur saisonalen Stromspeicherung in Kombination mit einer Wärmepumpe*

### **Art. 7**

<sup>1</sup> Der Beitrag für Wasserstoff-Speicher zur saisonalen Stromspeicherung in Kombination mit einer Wärmepumpe wird wie folgt festgelegt:

Pauschal Fr. 2'000 für EFH

Pauschal Fr. 5'000 für MFH und Gewerbe

<sup>2</sup> Der aus dem gespeicherten Wasserstoff mittels Brennstoffzelle erzeugte Strom wird hauptsächlich für den Betrieb einer Wärmepumpe eingesetzt.

<sup>3</sup> Die Stadt Dietikon fördert die Installation solcher Speicher mit insgesamt max. Fr. 10'000.00 (2-5 Anlagen).

## *Verbrauchsdatenbasiertes Gebäudetechnik-Monitoring*

### **Art. 8**

<sup>1</sup> Der Beitrag für ein verbrauchsdatenbasiertes Gebäudetechnik-Monitoring wird wie folgt festgelegt:

Der Förderbeitrag der Stadt Dietikon beträgt 10% der Investitionskosten und max. Fr. 1'000 pro Gebäude bzw. Heizungsanlage.

<sup>2</sup> Eine Förderung für ein verbrauchsdatenbasiertes Gebäudetechnik-Monitoring ist nur einmal alle 10 Jahre und nur in Bestandesbauten möglich.

<sup>3</sup> Das gewählte Gebäudetechnik-Monitoring erfasst reale Verbrauchsdaten, wertet diese aus und meldet Störungen bzw. ungewöhnliche Veränderungen des Energieverbrauchs, die eine Reaktion erfordern und/oder optimiert den Energieverbrauch aufgrund der realen Verbrauchsdaten.

<sup>3</sup> Die Stadt Dietikon fördert verbrauchsdatenbasiertes Gebäudetechnik-Monitoring mit maximal einer totalen Fördersumme von Fr. 20'000.00 über 4 Jahre.

## Art. 9

<sup>1</sup> Der Beitrag für Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung wird wie folgt festgelegt:

Pauschal Fr. 500 für Anlagen auf EFH ab 1 kWp

Pauschal Fr. 1'500. für Anlagen auf EFH / MFH / Gewerbebauten ab 5 kWp

Pauschal Fr. 3'000 für Anlagen auf MFH/Gewerbebauten ab 30 kWp

EFH: Ein- und Zweifamilienhäuser

MFH: Mehrfamilienhäuser

<sup>2</sup> Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Neubauten wird nicht gefördert.

<sup>3</sup> Wenn dies angezeigt erscheint, kann die Energiekommission die Förderbeiträge an Massnahmen knüpfen, welche einen hohen Eigenverbrauchsgrad oder die Priorität winterlicher Stromerzeugung sicherstellen, zum Beispiel:

Bei EFH Speichereinrichtungen, eine Kombination mit einer Wärmepumpenheizung oder einer elektrischen Warmwassererzeugung mit Prioritätsschaltung;

Bei MFH die Bildung von Eigenverbrauchsgemeinschaften, (Praxismodell EKZ, vZEV/ZEV) oder die Massnahmen, welche bei den EFH beschrieben wurden;

Bei Gewerbebauten ein tägliches Lastprofil, welches zeigt, dass ein grosser Teil der jeweiligen Stromproduktion zeitgleich verbraucht werden kann.

Bei allen Gebäudetypen Anlagen fassadenintegrierte Anlagen.

*Photovoltaikanlagen*

## Art. 10

<sup>1</sup> Der zusätzliche Beitrag für Photovoltaik-Anlagen mit einem Neigungswinkel von 75° und mehr beträgt 50% der Pauschale für eine konventionelle Anlage mit derselben installierten Leistung.

<sup>2</sup> Dieser Bonus wird zusätzlich zum Förderbeitrag für PV-Anlagen gemäss Art. 9 ausgerichtet. Bedingung ist, dass die Anlage ebenfalls den Neigungswinkelbonus des Bundes erhält (Gesuch an Pronovo ist beizulegen).

*Photovoltaikanlagen Neigungswinkelbonus*

*EKZ-Beratung "Stromdetektiv"*

## **Art. 11**

<sup>1</sup> Der Beitrag für eine EKZ-Energieberatung "Stromdetektiv" wird wie folgt festgelegt.

Die Stadt Dietikon unterstützt die EKZ-Stromdetektivberatung mit jeweils 50% des Restbetrags nach Abzug der Förderung durch die EKZ, also z.B. Fr. 25 pro Vor-Ort-Beratung und Fr. 15 pro Online-Beratung in Dietikon (Stand 2025).

<sup>2</sup> Die EKZ stellen der Stadt Dietikon periodisch, mindestens jährlich, Rechnung.

<sup>3</sup> Die EKZ melden der Stadt Dietikon Anfang Jahr die von ihnen durchgeführten und geförderten Stromdetektiv-Beratungen in der Stadt Dietikon im abgelaufenen Kalenderjahr.

<sup>4</sup> Die Stadt Dietikon fördert max. 240 bis 400 solcher Stromdetektiv-Beratungen auf dem Stadtgebiet über vier Jahre, je nach Anteil vor Ort- bzw. Online-Beratungen. Die Zahlung des Förderbeitrags erfolgt direkt an die EKZ, nicht an den Kunden, welcher die Beratungsdienstleistung in Anspruch genommen hat.

*Gesamtmodernisierung  
MINERGIE, MINERGIE-P  
MINERGIE-A*

## **Art. 11**

<sup>1</sup> Die Beitragsberechnung für ein MINERGIE- / MINERGIE P-Gebäude erfolgt gemäss folgender Formel. Es werden maximal 500 m<sup>2</sup> angerechnet.

Beitrag in Fr. = 20 Fr./m<sup>2</sup> EBF \* m<sup>2</sup> EBF \* Faktor f

Erläuterung:

Fr. 20.00/m<sup>2</sup> EBF: definierter Pauschalbeitrag pro EBF

EBF: Energiebezugsfläche des Objektes in m<sup>2</sup> gemäss Norm SIA 380:2015

Faktor f: Faktor, welcher die Grösse des Objektes berücksichtigt

f = 1.0, falls EBF < 300 m<sup>2</sup> (gilt im Wesentlichen für EFH),

f = 0.9, falls EBF zwischen 300 und 500 m<sup>2</sup> liegt.

<sup>2</sup> Die Beitragsberechnung für ein MINERGIE-A Gebäude erfolgt gemäss folgender Formel. Es werden maximal 500 m<sup>2</sup> angerechnet.

Beitrag in Fr. = 30 Fr./m<sup>2</sup> EBF \* m<sup>2</sup> EBF \* Faktor f

Erläuterung:

30 Fr./m<sup>2</sup> EBF: definierter Pauschalbeitrag pro EBF

EBF: Energiebezugsfläche des Objektes

Faktor f: Faktor, welcher die Grösse des Objektes berücksichtigt

f = 1.0, falls EBF kleiner als 300 m<sup>2</sup> (gilt im Wesentlichen für EFH)

f = 0.9, falls EBF zwischen 300 und 500 m<sup>2</sup> liegt

*Zusatz MINERGIE-ECO*

<sup>3</sup> Die Beitragsberechnung für eine Gesamtanierung nach MINERGIE, MINERGIE-P/A mit Zusatz ECO erfolgt gemäss folgender Formel. Es werden maximal 500 m<sup>2</sup> angerechnet.

Beitrag in Fr. = 10 Fr./m<sup>2</sup> EBF \* m<sup>2</sup> EBF \* Faktor f

Erläuterung:

10 Fr./m<sup>2</sup> EBF: definierter Pauschalbeitrag pro EBF

EBF: Energiebezugsfläche des Objektes

Faktor f: Faktor, welcher die Grösse des Objektes berücksichtigt

f = 1.0, falls EBF kleiner als 300 m<sup>2</sup> (gilt im Wesentlichen für EFH)

f = 0.9, falls EBF zwischen 300 und 500 m<sup>2</sup> liegt

<sup>4</sup> Der Förderbeitrag für den Zusatz MINERGIE ECO wird zusätzlich zu demjenigen für eine Gesamtmodernisierung MINERGIE, MINERGIE A oder P ausgerichtet, wenn die Anforderungen gemäss MINERGIE ECO erfüllt sind.

<sup>5</sup> Im Rahmen von Gestaltungsplanverfahren erstellte MINERGIE-P- und MINERGIE A-Gebäude, die von erhöhter Ausnutzung profitieren können und dafür die städtischen energetischen Richtlinien einhalten müssen, erhalten keine Förderbeiträge.

<sup>6</sup> Eine PV-Anlage wird bei finanzieller Förderung des Minergie-Zertifikats nicht zusätzlich gefördert.

## **Art. 12**

<sup>1</sup> Der Beitrag für Gesamtmodernisierungen, die anstelle von Ersatzneubauten realisiert werden, erfolgt gemäss folgender Formel.

Es werden maximal 500 m<sup>2</sup> pro Projekt angerechnet.

Fr. = 10 Fr./m<sup>2</sup> EBF \* m<sup>2</sup> EBF \* Faktor f.

Erläuterung:

10 Fr./m<sup>2</sup> EBF: definierter Pauschalbeitrag pro EBF

EBF: Energiebezugsfläche des Objektes

Faktor f: Faktor, welcher die Grösse des Objektes berücksichtigt

f = 1.0, falls EBF kleiner als 300 m<sup>2</sup> (gilt im Wesentlichen für EFH)

f = 0.9, falls EBF zwischen 300 und 500 m<sup>2</sup> liegt

<sup>2</sup> Es ist eine Berechnung der grauen Energie bzw. der grauen Treibhausgas-Emissionen und der jeweiligen Einsparung gegenüber einem Ersatzneubau einzureichen. Mindestens der Grenzwert 2 nach Minergie ECO (graue Energie) ist einzuhalten, solange kein gesetzlicher Grenzwert für die graue Energie bei Gesamtsanierungen besteht. Alternativ kann auch der Zielwert B aus der SIA-Norm 390/1 als Grenzwert für die Förderung gesetzt werden. Letzterer ist jedoch strenger und sinkt dynamisch über die Zeit ab.

<sup>3</sup> Bei Aufstockungen oder Erweiterungen im Rahmen von Gesamtsanierungen kann nur die bereits bestehende EBF gemäss obiger Formel angerechnet werden.

*Gesamtmodernisierung  
statt Ersatzneubauten*

*Bi-direktionale Ladestationen*

**Art. 13**

<sup>1</sup> Der Beitrag für bi-direktionale Ladestationen für E-Fahrzeuge wird wie folgt festgelegt:

Pauschal Fr. 1'000 pro Ladestation

Maximal Fr. 5'000 pro Gebäude / pro Tiefgarage

<sup>2</sup> Zugelassen für die Förderungen sind bi-direktionale Ladestationen in EFH, MFH und Gewerbebauten, im Bestand oder bei Neubauten.

<sup>3</sup> Die Gesuchsteller verpflichten sich, die Anlage mindestens während der vorgesehenen Nutzungsdauer von 6 Jahren gemäss Fördergesuch zu betreiben.

<sup>4</sup> Der am Ladepunkt verwendete Strom muss während mindestens sechs Jahren ab Förderzusage zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammen (kein Strom aus Kohle, Erdgas, Erdöl oder Kernenergie). Die Selbstverpflichtung ist bei Einreichen des Fördergesuchs notwendig.

<sup>5</sup> Die Eigentümerschaft verpflichtet sich, während sechs Jahren ab Förderzusage Nachweise der Herkunft des genutzten Stroms bereitzustellen. Prüfungen können stichprobeweise erfolgen. Das Standard-Stromprodukt der EKZ erfüllt dieses Kriterium bereits.

*Energieberatung  
GEAK Plus*

**Art. 14**

<sup>1</sup> Die Stadt Dietikon beteiligt sich zu höchstens 50 % an den Kosten für einen Beratungsbericht GEAK Plus, mit einem maximalen Beitrag von:

Einfamilienhäuser Fr. 700.00

Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude Fr. 1'000.00

<sup>2</sup> Die Erarbeitung einer Gebäudeanalyse nach Pflichtenheft des Bundes für Gebäudekategorien, welche kein GEAK Plus erstellt werden kann, werden wie Nichtwohngebäude behandelt.

<sup>3</sup> GEAK Plus Beratungsberichte, die aufgrund eines Förderbeitrags des kantonalen Gebäudeprogramms erarbeitet werden müssen, werden nicht gefördert.

*Energieberatung für Unternehmen*

**Art. 15**

<sup>1</sup> Die Stadt Dietikon beteiligt sich zu 50 % an den Kosten für Beratung und Erfolgskontrolle, mit einem maximalen Beitrag von Fr. 2'000.00 pro Unternehmen und Jahr.

<sup>2</sup> Gefördert werden alle Beratungsformate, welche sich für das Gewerbe eignen:

Zielvereinbarungen mit dem Bund

Kantonale Zielvereinbarung

Energieverbrauchsanalyse

Beratung im Rahmen von PEIK

Beratung Betriebsoptimierung

Formlose Beratung für KMU

<sup>3</sup> Der Förderbeitrag kann unabhängig von einem allfälligen Förderbeitrag von Kanton/Bund oder privaten Fördergebern ausbezahlt werden.

<sup>4</sup> Grossverbraucher, die aufgrund der kantonalen Vorschriften eine Energieverbrauchsanalyse EVA oder eine Zielvereinbarung erstellen müssen, erhalten keinen Förderbeitrag.

<sup>5</sup> Gesetzlich vorgeschriebene Betriebsoptimierungen in Nicht-Wohngebäuden werden nicht gefördert.

#### **Art. 16**

Die Stadt Dietikon kann auf Antrag einen Zuschuss an die Umsetzungskosten von innovativen Projekten gewähren, welche zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie oder anderen natürlichen Ressourcen gemäss den Zielen und Zwecken des Förderreglements beitragen. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall festgelegt, beträgt aber maximal 50% der Investitionskosten und maximal Fr. 5'000 pro Antrag.

*Innovative Projekte*

Mögliche Massnahmen sind:

- Kleinwindkraft-Anlagen (freistehend oder am/auf einem Gebäude)
- Innovative Mobilitätsprojekte, die zu einer Reduktion des Energieverbrauchs oder der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen
- Verwendung von innovativen Baumaterialien mit besonders geringen grauen CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Wärmerückgewinnungen in Industrie, Gewerbe oder Sanitäreanlagen
- Weitere innovative Massnahmen, welche zu einer Erhöhung der lokalen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich im Winter, beitragen
- Weitere innovative Massnahmen, welche zu einer Erhöhung der Energieeffizienz in Dietikon beitragen
- Weitere innovative Massnahmen, welche zu einer Vermeidung von Lastspitzen im Stromnetz in Dietikon, namentlich im Winter, beitragen

#### **Art. 17**

Die Stadt Dietikon kann periodisch einen Innovationspreis im Bereich Energie und natürlichen Ressourcen ausschreiben. Sie kann den Wettbewerb auf einzelne Zielgruppen (z.B. Schulen, Handel, Mobilität, Privathaushalte usw.) beschränken. Art und Wert des Preises, Thema des Wettbewerbs sowie die Zulassungsbedingungen werden einzeln in jeder Ausschreibung festgelegt.

*Innovationswettbewerb*

*Limitierte Einzelaktionen*

**Art. 18**

Zusätzlich zum regulären Förderprogramm führt die Stadt Dietikon periodisch einzelne, bezüglich zeitlicher Dauer oder Fördervolumen begrenzte Förderaktionen durch. Dabei können einzelne Massnahmen des Förderprogramms in einer konzentrierten Aktion kommuniziert und durchgeführt werden, oder kurzzeitig auch andere Massnahmen gefördert werden, welche sich nicht für eine dauerhafte Förderung eignen.

Beispiele solcher Aktionen sind:

- Energieeffiziente Geräte wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke in EFH und Gewerbegebäuden
- Limitierte kostenlose Energieberatung für Gebäudeeigentümer
- Limitierte kostenlose Energieberatung für KMU
- Bei Holzüberschuss: Vergünstigtes Brennholz / Hackschnitzel / Pellets aus dem Dietiker Wald
- Beitrag an den Kauf eines E-Cargobikes (elektrisch betriebenes Lastenvelo)
- Befristete Förderung des Wechsels vom EKZ-Tarif mit unbeschränkter Flexibilität (keine Sperrzeiten) zum Tarif mit eingeschränkter Flexibilität (Sperrzeiten), jeweils vor einer drohenden Strom-Mangellage

Die Förderbeiträge und die Limiten werden für jede Aktion einzeln festgelegt.

**IV. Schlussbestimmungen**

**Art. 29**

*Inkrafttreten*

Der Stadtrat genehmigt diese Ausführungsbestimmungen und bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

NAMENS DES STADTRATES

Roger Bachmann  
Stadtpräsident

Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

Vom Stadtrat mit Beschluss vom 15. September 2025 erlassen.

In Kraft gesetzt auf den 1. März 2026 gemäss Stadtratsbeschluss vom 23. Februar 2026.

## V. Anhang A - Tabelle förderungsberechtigte Massnahmen und Mindestanforderungen

Massnahme	Mindestanforderung	Bemerkungen
Wärmepumpen-Check EKZ	Meldung und Bericht der EKZ zur ausgeführten Optimierung	Detaillierte Informationen siehe Webseite EKZ <a href="http://www.ekz.ch">www.ekz.ch</a>
Thermische Speicher	Speicher in Kombination mit einer Wärmepumpe. Der Speicher erhöht die Effizienz der Wärmepumpe.	Konventionelle Pufferspeicher für eine Wärmepumpe werden nicht gefördert
Wasserstoff-Speicher	Speicher in Kombination mit einer Wärmepumpe. Der Speicher reduziert den Strombezug der Wärmepumpe in den Wintermonaten	
Verbrauchsbasiertes Gebäudetechnik-Monitoring	Das gewählte Gebäudetechnik-Monitoring in einem Bestandesbau erfasst reale Verbrauchsdaten, wertet diese aus und meldet Störungen bzw. ungewöhnliche Veränderungen des Energieverbrauchs, die eine Reaktion erfordern, und/oder optimiert den Energieverbrauch aufgrund der realen Verbrauchsdaten	
Photovoltaikanlage	Mindestleistung auf bestehenden Gebäuden für die abgestuften Pauschalen: 1 kW Peak für EFH 5 kW Peak für EFH / MFH / Gewerbebauten 30 kW Peak für MFH / Gewerbebauten	
Photovoltaikanlage Neigungswinkelbonus	Anlage auf/an Bestandesbauten, gleichzeitige Förderung durch den Bund (Gesuch an bzw. Förderzusicherung von Pronovo)	
Stromdetektiv-Beratung EKZ	Meldung und Bericht der EKZ zur ausgeführten Beratung	Detaillierte Informationen siehe Webseite EKZ <a href="http://www.ekz.ch">www.ekz.ch</a>
MINERGIE- und MINERGIE-P/A Gebäude	Ausgestelltes definitives Zertifikat MINERGIE bzw. MINERGIE P/A für Gesamtmodernisierungen	Detaillierte Informationen siehe Webseite <a href="http://www.minergie.ch">www.minergie.ch</a>
MINERGIE Zusatz ECO	Ausgestelltes definitives Zertifikat MINERGIE ECO für Gesamtmodernisierungen	Detaillierte Informationen siehe Webseite <a href="http://www.minergie.ch">www.minergie.ch</a>
Gesamtsanierung statt Ersatzneubau	Berechnung graue Energie bzw. Einsparung gegenüber Ersatzneubau; Einhaltung Grenzwert 2 gemäss Minergie oder Zielwert B gemäss SIA 390/1	Detaillierte Informationen s. <a href="http://www.minergie.ch">www.minergie.ch</a> und SIA-Norm 390/1 Klimapfad.
Bi-direktionale Ladestationen	Einzureichende Unterlagen gemäss Förderprogramm Kanton Zürich Betrieb während mindestens 6 Jahren mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien.	Detaillierte Informationen s. <a href="https://www.zh.ch/de/mobilitaet/gesamtverkehrsplanung/dinamo/foerderprogramm-ladeinfrastruktur.html">https://www.zh.ch/de/mobilitaet/gesamtverkehrsplanung/dinamo/foerderprogramm-ladeinfrastruktur.html</a>
Energieberatungen für Gebäude	GEAK Plus Bericht für bestehende Gebäude	Detaillierte Informationen zu qualifizierten Energieberatern und GEAK-Experten: <a href="http://www.forumenergiezu-erich.ch">www.forumenergiezu-erich.ch</a> und <a href="http://www.geak.ch">www.geak.ch</a>
Energieberatungen für Unternehmen	Energieberatungen für bestehende Betriebe Energieberatung durch einen qualifizierten Energieberater (akkreditiert bei act, EnAW,	KMU-Modell EnaW ( <a href="http://www-enaw-kmu.ch">www-enaw-kmu.ch</a> ) PEIK <a href="http://www.peik.ch">www.peik.ch</a>

	PEIK, Kanton Zürich, Forum Energie Zürich usw.)	Cleantech-Agentur Schweiz www.act-schweiz.ch
Innovationsförderung auf Antrag	Die geförderten Projekte müssen einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Energie und/oder natürlichen Ressourcen gemäss den Zielen und Zwecken des Förderreglements leisten.	Innovationsförderung auf Antrag
Innovationswettbewerb	Mindestanforderungen werden mit dem jeweiligen Wettbewerb festgelegt	Innovationswettbewerb
Limitierte Einzelaktionen	Mindestanforderungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt	Limitierte Einzelaktionen

## VI. Anhang B - Höhe der Beiträge für ein Einfamilienhaus (Durchschnittswerte)

Mit den aufgeführten Berechnungsgrundlagen ergeben sich folgende Beiträge für ein durchschnittliches EFH mit einer Grösse von 150 m<sup>2</sup> EBF:

Massnahme	Förderbeitrag
Wärmepumpen-Check	Fr. 100
Thermische Speicher	Fr. 2'000
Wasserstoff-Speicher	Fr. 2'000
Verbrauchsbasiertes Gebäudetechnik-Monitoring	10%, max. Fr. 1'000
Photovoltaik-Anlagen	Fr. 1'500
Neigungswinkelbonus senkrechte PV-Anlagen	Fr. 750
Stromdetektiv-Beratungen EKZ	Fr. 15 - 25
Minergie A/P/ECO	Fr. 3'000 Minergie (A) Fr. 6'000 (Minergie P Eco)
Gesamtsanierung statt Neubau	Fr. 1'500
Bi-direktionale Ladestationen	Fr. 1'000
Weitere Mobilitätsprojekte	Je nach Projekt, max. Fr. 5'000
Energieberatung GEAK Plus	Fr. 700
Innovative Projekte	Max. Fr. 5'000
Innovationswettbewerb	Je nach Wettbewerb
Einzelaktionen	Je nach Aktion

## VII. Anhang C - Maximalbeiträge

Die Maximalbeiträge (meist für MFH oder Gewerbeliegenschaften) pro geförderte Massnahme betragen:

Massnahme	Förderbeitrag
Wärmepumpen-Check	Fr. 100
Thermische Speicher	Fr. 5'000
Wasserstoff-Speicher	Fr. 5'000
Verbrauchsbasiertes Gebäudetechnik-Monitoring	10%, max. Fr. 1'000
Photovoltaik-Anlagen	Fr. 3'000
Neigungswinkelbonus senkrechte PV-Anlagen	Fr. 1'500
Stromdetektiv-Beratungen EKZ	Fr. 15 - 25
Minergie A/P/ECO	Fr. 9'000 Minergie (P) Fr. 18'000 (MinergieA Eco)
Gesamtsanierung statt Neubau	Fr. 4'500
Bi-direktionale Ladestationen	Fr. 1'000
Weitere Mobilitätsprojekte	Je nach Projekt, max. Fr. 5'000
Energieberatung GEAK Plus	Fr. 1'000
Innovative Projekte	Max. Fr. 5'000
Innovationswettbewerb	Je nach Wettbewerb
Einzelaktionen	Je nach Aktion